

freitags-Liturgie in seiner Kirche gefeiert hat) einem fränklichen Pfarrer in der Weise Aushilfe leisten würde, daß er selbst die Prostration vornehmen, die Lectionen und die Passion lesen, sodann die Kreuzenthüllung abhielte, und etwa das Uebrige (die missa Praesanctificatorum im engeren Sinne) durch den fränklichen Pfarrer abhalten ließe. Diese Bemerkung machen wir deshalb, weil auch dieses Verfahren schon vorgekommen ist. Bei diesem ist allerdings das Jejunium nicht verletzt worden und könnte auf diese Weise in beiden Kirchen die Liturgie stattfinden. Aber es ist die Einheit der Person aufgehoben und sind ganz enge zusammengehörige Acte unerlaubt getheilt worden. Es geht zwar dieses Verfahren aus einer guten Absicht hervor, aber es ist gegen den Geist der kirchlichen Liturgie.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über die Charwoche wollen wir die Liturgie im Einzelnen darstellen, wie sie von einem Priester zu feiern ist, der ohne Assistenz von Diacon und Subdiacon functionirt. Wir legen hiebei das Missale und das Memoriale Rituum von Papst Benedict XIII. zu Grunde.

Ein Schreiben des ehrwürdigen Dieners Gottes P. Clemens Maria Hofbauer

an den

Freiherrn von Wessenberg, Generalvicar von Constanz.

Von P. Michael Haringer, C. SS. R., Consultor der hl. Congregationen des Index und der Ablässe in Rom.

Im Leben des P. Hofbauer (2. Aufl. S. 79) habe ich berichtet, welche Kämpfe der heilige Mann mit Herrn von Wessenberg zu bestehen hatte. Die ungemein große Diocese von Constanz, welche die nördliche Schweiz, einen großen Theil von Württemberg und Baden umfaßte, stand unter der Regierung des jungen Baron von Wessenberg, der nur die niederen Weihen empfangen hatte, nun aber alles, selbst die Liturgie reformiren wollte. Bischof von Constanz war Dalberg, der aber nie nach Constanz kam, sondern theils in Regensburg, Frankfurt, Fulda, Alschaffenburg residirte und ein ganz weltliches Leben führte. Er sowohl, wie Wessenberg, galten als Illuminaten, die damals eine besonders schlimme Thätigkeit entwickelten.

Da P. Hofbauer seine Cleriker in Warschau nicht ordiniren lassen konnte, weil es dem Bischofe verboten war, Auswärtige zu ordiniren, und weil alle Ordinanden ein Staatsexamen bestehen mußten, war er 1803 nach Rom gegangen und bekam die Facultät, seine Cleriker von jedem Bischofe, der mit dem heil. Stuhl in treuer

Verbindung steht, weihen lassen zu können, worauf er drei Cleriker, die er mit sich geführt, in Soligno ordiniren ließ. Er kam dann zurück und legte dem apostolischen Nuntius in Luzern das päpstliche Privilegium vor, das dieser als authentisch erklärte. Darauf schickte er mehrmals Cleriker nach Luzern, die der Nuntius Testa-ferrata ordinirte. Als er aber 1805 wieder zwei Cleriker: Anton Egle und Johann Nep. Hartmann vom Nuntius hatte weihen lassen, und dieselben in Tryberg unter großem Zulauf des Volkes feierlich Primiz gehalten hatten, wurden sie von Wessenberg suspendirt. Dies wollte ich vorausschicken, um den Inhalt des nachstehenden Briefes besser zu verstehen. Der Diener Gottes schrieb unterm 29. August 1805 an Wessenberg wie folgt:

„Euer Excellenz! Mein hochwürdigster, gnädigster Herr! Niemals hätte ich geglaubt, daß Dein gütiges Herz fähig wäre, mich so streng zu strafen; ich suchte keine Exemption; ich bin in diesem von meinem Institut nicht abgewichen. Ich als Tolerirter glaubte in diesem auch im Mindesten nicht zu sündigen, wenn ich mich dieser Freiheit gebrauchte, deren sich die Fideisten¹⁾ gebrauchen, die doch von der Kirche nicht gutgeheißen sind, die ihre Leute unter dem Namen der Mission bei der Nuntiaturs können ausweichen lassen. Wäre nur die mindeste Vermuthung in mir gewesen, daß ich beleidigen könnte, so würde ich dies niemals gethan haben. Ich bin bei Denenjenigen so oft und auf verschiedene Weise verklagt worden, und niemals, wenn man untersuchte, hat man mich schuldig gefunden. Jetzt endlich hat es den Anklägern gelungen, mich bei Eurer Excellenz in der ganzen bischöflichen Curia schwarz machen zu können. Ich bin gehorsam; die Leute bleiben solange mit mir gestraft, bis es Ihrer Güte gefallen wird, mich und sie loszuzählen: einer ist aus der Diöcese (Egle), der andere nicht: wenn wir einmal in einer Diöcese aufgenommen und bestätigt sind, so werden niemals die Dimissorialien verlangt, sondern der Bischof, in dessen Diöcese wir sind, ordinirt selbe. Ich kann nun nichts mehr thun, als nur demüthig um Vergebung meines Fehlers zu bitten. Was das Klagen wegen der Nebenandacht in Tryberg anbelangt, hat solchen Grund, wie die anderen Klagen in Instetten: man unterrichtete das Volk, geistliche Lieder aus dem Wiener'schen Gesangsbuch zu singen; keine Predigt war außer den bestimmten Tagen, und das mit Erlaubniß des hochwürdigen Herrn Directors; und zu Zeiten unterrichtete ich das Volk, unter ihnen in der Kirche sitzend, wie sie sich zum Beichten vorbereiten sollen. Wir hätten Ursache zu klagen gehabt, aber von Natur aus hasse ich es, Jemanden zu verklagen; ich achtete es

¹⁾ So nannte sich ein Verein von Priestern in Frankreich von Jesuiten und jüngeren Clerikern.

immer für besser, es zu übertragen, denn ich denke: ich bin ein Mensch und habe meine Fehler; was ich nicht gethan habe, kann ich noch thun, und ich habe immer Mitleiden mit meinem Nächsten, wenn er fehlt, dieweil ich auch wünsche, daß Andere mit mir Geduld haben und mir meine Fehler nachsehen. Die zwei Geistlichen hatten noch keine andere Verrichtung, als die heil. Messe zu lesen, denn ich bin sehr scrupulos, auch Leute, die genugsam Wissenschaft haben, in den Beichtstuhl zu schicken, und niemals würde ich es gethan haben, noch thun können. Nur wünsche ich jetzt die alte Gewogenheit, um die ich bitte, da ich in aller Ehrfurcht ersterbe Er. Excellenz bereitwilligster Diener

Tryberg, 29. August 1805.

Johann Clemens Maria Hofbauer.
Congnis. SSmi Redemptoris.

Der vorstehende Brief wurde mir erst kürzlich zugesandt. Ein würdiger Priester fand ihn in dem handschriftlichen Nachlasse Wessenberg's in der Stadtbibliothek von Constanx. Wenn etwa noch Jemand so glücklich wäre, ein Schreiben des P. Hofbauer zu finden, wäre ich ihm zu großem Danke verpflichtet. — Wie demüthig schreibt er dem Generalvicar von Constanx, dessen unkatholische Tendenzen ihm wohlbekannt waren. Er sagt kein Wort zu seiner Rechtfertigung, beruft sich nicht auf das päpstliche Privilegium, bittet nur um die frühere Gewogenheit.

Unterdessen hatte Wessenberg unterm 11. September 1805 — also wenige Tage, nachdem er den Brief des P. Hofbauer erhalten, sich an den Nuntius in Luzern, Testaferrata, gewendet, wie aus der Antwort des Nuntius vom 22. September erhellt. Er schreibt darin: „Der Generalvicar der Redemptoristen, P. Hofbauer, kam mehrmals zu mir, und hat in meiner Kanzlei das Original-Diplom vorgelegt, durch das ihm die heil. Congregation der Propaganda im Auftrag des Papstes die Vollmacht ertheilte, seinen Klerikern Dimissorialien zu geben. (Die Facultät ist vom 3. October 1803.) Auf dieses hin habe ich nicht nur in Luzern, sondern auch in Solothurn (wo der Nuntius sich während der Tagsatzung befand) den Professklerikern die heil. Weihen ertheilt.“ Diese Antwort scheint den Baron Wessenberg bewogen zu haben, die Suspension aufzuheben; denn bis 1807 blieben ein paar Priester in Tryberg, während P. Hofbauer schon am 24. August 1805 sich an den Fürsten Anselm Fugger von Bobenhausen gewendet hatte, und in Folge günstiger Antwort Tryberg verließ und Anfangs October nach Bobenhausen kam.